

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beginnt auch auf dem Gebiete der Militär-sanität die übersichtliche Verarbeitung des gesamten Materials. In diese Kategorie zählt die uns vorliegende Broschüre.

Der Verfasser besuchte 8 Barackenkolonien selbst und resumirt über solche aus Paris, Metz, Minden, Ludwigsburg nach den Arbeiten Anderer.

Ein werthvoller kleiner Atlas mit Bau-Plänen illustriert die klaren und concisen Beschreibungen der verschiedenen Barackenbauten, und ein zweiter Theil der Arbeit entwickelt ebenfalls in angenehmer militärischer Kürze die Grundsätze, welche bei Anlage provisorischer Feldspitäler leitend sein sollen. Ein dritter Theil beschreibt nach beiliegenden Plänen die verschiedenen Lazarethzüge (Eisenbahnspitäler) des letzten Krieges.

Das Buch hat zwei Vorzüge: Kürze und Klarheit der Darstellung und Vereinigung des technischen und medizinischen Standpunktes in der Auffassung der gestellten Aufgabe.

Hiermit wird zweifellos eine Lücke in der Barackenliteratur ausgefüllt und könnte in der That, wenn die 177 Seiten fassende Arbeit in passender Weise benutzt würde, eine kurze Anleitung für Barackenbau zu Händen von Ärzten und Genieoffizieren ausgearbeitet werden, nach welcher unmittelbar und ohne zerkrautende Uebersetzungen im gegebenen Momente provisorische Spitäler errichtet werden könnten. Zur Notiz für alle diejenigen, welche sich auch bei uns mit der bezüglichen Organisation und Instruktion zu beschäftigen haben.

F.

Eidgenossenschaft.

Truppenzusammensetzung an der Sitter 1872.

VIII. eidgenössische Armeedivision.

Hauptquartier Flawyl, 3. September 1872.

Divisionsbefehl Nr. 5.

I. Nachdem sämtliche Korps in die Linie gerückt sein werden, erhält die Division folgende allgemeine

Ordre de bataille:

Oberst-Divisionsärz: Scherer.

Stabschef der Division: Oberst Stöcker.

Schützenbrigade:

Kommandant: An der Egg, Oberstlieutenant.

Bataillon Nr. 10 (St. Gallen und Bünden).

" " 11 (Glarus und Schwyz).

1 Munitionsstaffel.

I. Infanteriebrigade (Nr. 22).

Oberst-Brigadier Trümpy.

1. Halbbrigade (Oberst. Desgouttes).

Bat. 3 (Zürich) rechter Flügel.

" 3 (") linker Flügel.

" 31 (St. Gallen) rechter Flügel.

2. Halbbrigade (Kommand. Bärlocher).

Nr. 31 (St. Gallen) linker Flügel.

" 65 (Bünden) rechter Flügel.

" 65 (") linker Flügel.

Ambulance 1 (Nr. 22, Wagner).

1 Munitionsstaffel.

II. Infanteriebrigade (Nr. 23).

Oberst-Brigadier Kottmann.

3. Halbbrigade (Oberstlieut. Meyer).

Bat. 51 (Bünden) rechter Flügel.

" 51 (") linker Flügel.

" 63 (St. Gallen) rechter Flügel.

4. Halbbrigade (Kommand. Escher).

Bat. 63 (St. Gallen) linker Flügel.

" 5 (Zürich) rechter Flügel.

" 5 (") linker Flügel.

Ambulance 2 (Nr. 23, Escher).

1 Munitionsstaffel.

III. Infanteriebrigade (Nr. 24).

Oberst-Brigadier Arnold.

5. Halbbrigade (Oberstlieut. v. Rougemont).

Bat. 22 (Graubünden) rechter Flügel.

" 22 (") linker Flügel.

" 29 (Zürich) rechter Flügel.

6. Halbbrigade (Kommand. Klerz).

Bat. 29 (Zürich) linker Flügel.

" 73 (Glarus) rechter Flügel.

" 73 (") linker Flügel.

Ambulance 3 (Nr. 24, Gubler).

1 Munitionsstaffel.

Cavallerie.

Kommandant: Schmid, Major.

Dragonercompagnie 4 (St. Gallen).

" 19 (").

Genie.

Kommandant: Buttiaz, Major.

Sappeurcompagnie 2 (Zürich).

Telegraphenabtheilung (Zürich).

Sappeur- und Telegraphenwagen.

Artilleriebrigade (Nr. 8).

Kommandant: v. Edlibach, Oberstlieut.

1. Halbbrigade (Nr. 15, Major Huber)

8cm. Batterie 17 (St. Gallen).

2. Halbbrigade (Nr. 16, Major Meister)

8cm. Batterie 16 (Appenzell A. Rh.).

Schwerer Train.

Proviantwagen:

Divisionsstab.

Schützenbrigade.

1. Infanteriebrigade.

2.

3.

Cavallerie.

Artillerie.

Brückentrain:

2 Brückeneinheiten:

4 Stabesfourgons.

Regie-Pferde-Detachement.

Zur Markirung des Feindes ist für die 5 Manövriertage beizulegen:

Das Infanterie-Reserve-Bataillon Nr. 85 (Zürich) und die Reserve 4cm. Batterie Nr. 48 (St. Gallen).

II. Nachdem es dem Feinde gelungen war, mit überlegener Macht auf verschiedenen Punkten ins St. Gallische Rheintal einzubringen, sah sich das dort operirende schweizerische Corps genöthigt:

einerseits über den Ruppen nach Trogen-Spelscher und über den Stos nach Gals-Appenzell,

andererseits über Wildhaus ins Toggenburg: Ebnet-Lichtenfels-Peterzell

zurückzugehen.

Während in Folge dieser Ereignisse eine Division von Zürich aus auf den verschiedenen vorhandenen Verkehrswegen in die Gegend von Uznach geworfen wurde, um den rechten Flügel der Verteidigungsfront zu verstärken und mit demselben gelegentlich die Offensive zu ergreifen, erhielt die bei Winterthur und Frauenfeld in weiten Kantonnirungen gelegene VIII. Division den Befehl, sich zur Unterstützung des linken Flügels in aller Eile zwischen der Thur und der Sitter zu konzentriren.

Der Feind vermochte nun zwar trotz dem größten Kraftaufwand die Schweizer nicht aus ihren günstigen und zudem künstlich verstärkten Stellungen zu werfen, dagegen gelang es ihm,

ße in der Front festzuhalten und besonders ihren äußersten linken Flügel derart zu täuschen, daß er unbelästigt in bedeutender Stärke, unterstützt von einer gegen Rorschach und Arbon demonstrierenden Flotille, über Rheineck und Rorschach hervorbrechen konnte, in der Absicht, die schweizerischen Corps durch Gefährdung ihrer Verbindungen mit den nördlichen Landesheilen zu zwingen, das gebirgige Gebiet der Kantone Appenzell und St. Gallen zu räumen und namentlich auch die Stadt St. Gallen preiszugeben.

Der eben im Vormarsch auf St. Gallen begriffenen VIII. Division fällt die Aufgabe zu, diese Diverſion des Feindes unschädlich zu machen.

Die Division wendet sich nördlich gegen den unteren Lauf der Sitter, überschreitet den Fluß und versucht in erster Linie den Feind von seiner Verbindungslinie ab und gegen den See zu drängen. Hat der Vorstoß in dieser Richtung nicht den gewünschten Erfolg, so muß der Gegner in der Front gefaßt werden.

Es wird angenommen, die direkte Deckung der Stadt St. Gallen und die Unterhaltung der Verbindung mit den Stellungen bei Trogen und Gais bleiben für einmal einem von Peterzell herangezogenen besondern Detachement überlassen, welches jedoch dem Oberbefehl des Kommandanten der VIII. Division unterstellt sei.

III. 1. Die Kriegsoperationen beginnen mit dem 8. September, von welchem Tage an, d. h. nach dem Verlassen der Sammelstellung bei Gopau, sich Jedermann wie vor dem Feinde zu benehmen hat.

Tagwache und Zapfenstreich unterbleiben.

2. Die Manöver sollen den Offizieren und der Mannschaft ein möglichst getreues Bild der verschiedenen Episoden des Krieges geben. Es muß sich daher Jedermann bestreben, sich keine taktischen Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen zu lassen, welche im Ernstfalle, z. B. bei voller Geschosswirkung, durchgreifenden Kavallerieattaquen u. s. w. unmöglich oder unzuverlässig wären.

Als ferneres sorgfältig zu beachtendes Moment tritt dießmal hinzu, daß uns eine an Zahl äußerst schwache Truppenabtheilung gegenübersteht, welche durch ihre Stellungen und Bewegungen, verbunden mit dem entsprechenden aber sparsamen Feuern, bloß räusperlich und zeitlich angetastet, welchem Angriff oder welcher Vertheidigung des Feindes die Division zu begegnen hat.

3. Der Divisionskommandant führt das direkte Kommando über die Division und erteilt überdies dem Kommandanten der den Feind markirenden Corps allgemeine, die Manöver betreffende Verhaltensbefehle.

4. Das den Feind markirende Corps betrachtet sich, was das Rapportwesen und den Dienst im Allgemeinen betrifft, als kombinierte Brigade der VIII. Division. Alle Aktenstücke desselben, wie Rapporte, Quittscheine, Rechnungen etc., sollen zur Unterscheidung unter Anderem die Aufschrift tragen: „Feindliches Corps“.

Ein Geschütz dieses Corps stellt eine Batterie, eine Infanteriekompagnie ein Bataillon vor. Diese taktischen Einheiten führen zur Auszeichnung je eine Fahne und zwar die Artillerie eine gelbe, die Infanterie eine weiß und blaue.

Die Fahne hoch getragen bedeutet: Bataillon in Kolonne, Batterie aufgestellt; Fahne wagrecht getragen: Bataillon deployirt oder in Doppelsonnen, Batterie im Feuer. Ein einzelner Mann als Traillleur hat die Bedeutung einer Gruppe von 6 — 8 Mann.

Das Corps markirt überhaupt in der Regel bloß die Stellungen und Bewegungen des ersten und zweiten Treffens, die Reserven aber werden an den taktisch motivirten Stellungen gedacht.

Die Truppen tragen als Unterscheidungszeichen kurze grüne Zweige anstatt der Pompons auf der Kopfbedeckung und die Infanterie überdies den Kaput.

5. Der Divisionsartillerie wird abwechselungsweise eine Kompagnie Infanterie oder Schützen als Partikularbedeckung und zwar auf Anordnung des Divisionärs beigegeben. Jeweilen nach Schluß eines Manövers tritt die Kompagnie in ihren normalen Verband zurück.

Beim feindlichen Corps ist die Artilleriebedeckung durch wenige Mann zu markiren.

6. Den Ambulancen und der (I.) Munitionsstaffel ist stets der geeignete Platz anzuweisen. Ebenso den Proviantwagen.

Am Morgen eines jeden der Manövertage (9., 10., 11. und 12. September) werden jedem unter den Waffen stehenden Gewehrtragenden 20 Patronen ausgetheilt. Eine Nachvertheilung von weiteren 10 Patronen per Mann während des Gefechtes findet nur ausnahmsweise statt. — Nach Schluß eines Manövers wird die Munition abgenommen und so bald möglich der Munitionsbestand konstatiert.

Die Artillerie wird ihre Munition so vertheilen, daß sie am letzten Gefechtstage noch reichlich damit versehen ist.

7. Die unter vorstehenden Ziffern 1—6 angegebene Organisation der Manöver weist darauf hin, daß es sich hauptsächlich um ruhiges und korrektes Operiren und Manöviriren der gesamten Division wie ihrer Theile und zwar unter sorgfältiger Berücksichtigung des Terrains handelt, wobei namentlich auch ein wohlorganisierter und pünktlich durchgeführter Sicherungsdienst Platz greifen soll.

Im Interesse eines geregelten Ganges der Uebungen werden folgende besondere Vorschriften aufgestellt:

a. Die Beunruhigung der Vorposten darf bloß zum Zwecke der Steigerung der Wachsamkeit und in beschränktem Maße vorkommen. Eigentliche Ueberräusche finden ohne besondere Anordnung des Divisionärs nicht statt.

Die Alarmirung einer Brigade oder der Division geschieht nur auf besondern Befehl des Divisionärs.

b. Rückgängige Bewegungen sind besonders ruhig und umsichtig auszuführen, namentlich wo Defileen passiert werden müssen.

Eine Batterie darf nie im Galopp zurückgehen und soll bloß behufs Munitionsergänzung ihre Stellung nicht verlassen.

c. Es werden keine Gefangenen gemacht.

d. Ein lebhaftes Feuergefecht soll sich nur dann entspinnen, wenn die taktischen Verhältnisse es vollkommen rechtfertigen.

Damit wird auch der unter Umständen so verhängnisvollen Munitionsverschleuderung vorgebeugt.

Es ist strenge verboten, ohne bestimmtes Ziel und sorgfältiges Stellen des Wiprs zu feuern.

In der Regel wird das Traillleurfeuer auf höchstens 500 Meter, das Salvenfeuer auf höchstens 300 Meter eröffnet.

Die Distanzen für das Artilleriefeuer werden sich in der Regel zwischen 2000 und 1000 Meter bewegen.

e. Die Bajonettangriffe sind bloß anzudeuten durch das Durchlaufen einer Distanz von circa 30 Meter in entsprechender Formation mit im letzten Moment aufgesetztem Bajonett und gefülltem Gewehr. Derjenige Theil, welcher sich bei oder nach einem solchen Akt taktisch, d. h. in Hinsicht auf Raum, Zeit, Formation und allgemeine Gefechtslage im Nachtheil befindet, geht 300 Meter zurück.

f. Attakirende Kavallerie nähert sich dem Objekt höchstens auf 30 Meter.

Hat die gegnerische Infanterie Massen bilden oder Salvenfeuer abgeben können, so ist der Angriff als abgeschlagen zu betrachten. Im andern Fall behauptet die Kavallerie momentan den Platz und steckt den Säbel ein; die attakirte Infanterie geht mindestens 300 Meter zurück.

Attakirte Artillerie soll 1000 Meter zurückgehen, wenn sie und ihre Bedeckung vor dem Eintreffen der Kavallerie auf 30 Meter sich nicht in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen vermögen.

Die Kavallerie wird überhaupt nur dann eine Attacke gegen Infanterie unternehmen, wenn diese hinlänglich erschüttert ist oder überrascht werden kann und die Terrainsgestaltung es rechtfertigt.

g. Wenn der eine Theil die Mißachtung obiger Gefechtsregeln Seitens des Gegners bemerkt, so stellt er die

Aktion ein und ruht auf der Stelle, bis der Fehler gut gemacht ist. — Es bleibt dem Divisionär und den Brigadiers vorbehalten, ganze taktische Einheiten, welche in Folge grober taktischer Fehler unter der Vorstellung des Ernstalles außerordentlichen Verlust erlitten oder in Auflösung gerieten, für längere oder kürzere Zeit während der Operation des betreffenden Tages hinter die Linie zu weisen.

- h. Die Brigadiers sind ermächtigt, einzelne Corps, welche unter günstigen Rückzugeverhältnissen eine Anhöhe zc. zu erstürmen haben, den Tornister ablegen zu lassen.
- i. Um zu irgend einem Zwecke eine Pause in der Gesamtkaktion eintreten zu lassen, läßt der Divisionskommandant auf einem Punkte „abblasen“ oder „abblasen“. Hier auf haben die Erielleute bei Freund und Feind das Signal zu wiederholen, sämtliche Truppen das Feuer und die Bewegungen einzustellen, Cavallerie und Trainsolraten abzusitzen. Alles gewärtigt die weiteren Befehle.
- k. „Generalmarsch“ auf den Befehl des Divisionärs geschlagen oder geblasen, gilt als Zeichen für den Schluß des Manövers. Das Feuer hört unverzüglich auf, die Truppen sammeln sich und gewärtigen die weiteren Befehle.

1. Freie Kommunikation bei Freund und Feind haben:

1. Die Offiziere des Divisionsstabes. Sie sind an einer im zweitobersten Knopfloch der Uniform getragenen weißen Schleife zu erkennen.
2. Die dem Divisionsstab zugetheilten Guiden. Dieselben tragen ein weißes Band um das Köppl.
3. Die Regierungskommissäre der Kantone St. Gallen und Thurgau.
4. Die als Zuschauer anwesenden einheimischen und fremden Offiziere. Erstere tragen die Feldmütze. Ueber die Stellung dieser Offiziere wird der Stabschef der Division Spezialvorschriften erlassen.
5. Die Krankens, Lebensmittel- und Munitionstransporte. Sie sind an einem weißen Fähnlein erkennbar.

IV. 1. Schaden am Eigenthum der Bürger soll überhaupt möglichst vermieden werden.

Den Offizieren und den die Feldpolizei handhabenden Guiden liegt besonders die Pflicht ob, in dieser Hinsicht ein wachsam Auge zu haben und vorkommenden Falles die Bürger im Schutze ihres Grundeigenthums sowohl gegen Civil- als Militärpersonen zu unterstützen.

2. In Dörfern und in der Nähe von Gebäuden, bei welchen brennbare Stoffe angehäuft sind, darf nicht geschossen werden. — Erstere werden nur am Eingange vertheidigt.

3. Gebäude werden ohne besondere Anordnung des Brigadiers während des Gefechtes nicht betreten. Gärten, Baumgärten, Weinberge, junge Waldpflanzungen und bepflanzte Felder sind als ungangbar zu betrachten.

Der Divisionskommandant:
Scherer, Oberst.

Ausland.

Österreich. (Waffenübungen der Landwehr.) Zum ersten Turnus der Waffenübungen des Prager Landwehrbataillons Nr. 33, welches über 900 Mann zählt, ist die Mannschaft mit größter Pünktlichkeit eingerückt, ein erfreulicher Beweis, daß das Institut der Landwehr bereits im Volke festen Fuß gefaßt hat. Besonders zu bemerken ist hierbei der Umstand, daß unter den Eingetroffenen sich Männer befinden, die in den Jahren 1860 und 1861 assentirt wurden; gleichwohl ist weder bei diesen, noch bei den neu eingerückten Rekruten der geringste Anstand vorgekommen, der Eifer und die Pünktlichkeit, mit welcher sich das Publikum seinem Dienste unterzieht, vielmehr allgemein. (D. W. B.)

Schießen mit einer französischen Mitrailseuse.

Das Central-Comité der schweiz. Militär-Gesellschaft in Aarau hatte sich auf das eben. Offiziersfest vom Militär Departement eine Mitrailseuse zu Schießversuchen erbeten und dieselbe erhalten. Bevor dieselbe nun wieder nach Luzern geschickt wird, soll im Einverständnis mit dem Herrn General und Artillerie-Inspektor am Sonntag, den 6. Oktober, von Nachmittags 1 Uhr an, auf dem Schachen in Aarau ein Probefestschießen mit dieser Mitrailseuse ab-

gehalten werden, zu welchem unsere Herren Kameraden von Naß und Fern hienit eingeladen sind. Man erscheint in Civil.

Aarau, den 1. Oktober 1872.

Für das Central-Comité.

Der Aktuar:

J. Rinkler, Art.-Etabellent.

Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien. Nachstehende Neuigkeiten können durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Beiträge

zur Geschichte des österreichischen Heerwesens.

I. Der Zeitraum von 1757—1814. Mit besonderer Rücksichtnahme auf Organisation, Verpflegung und Taktik. 18 Bogen gr. 8^o mit 2 Plänen. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Dieses höchst interessante Werk, vom I. I. österreichischen Generalstab herausgegeben, bringt eine Geschichte der Organisation des öst. Heeres unter Benützung vieler bisher unbekannter Aktenstücke und können wir dasselbe besonders allen den Herren Militärs empfehlen, welche bei organisatorischen Neuerungen mitzuwirken haben.

Der II. Theil wird die Quellen der Kriegsgeschichte Österreichs und der III. die Geschichte des Generalstabes enthalten.

Wirkung und Gebrauch der f. f. öst. Feld- und Gebirgsgeschütze. Von Arthur Graf Hlandt, Rheidt, f. f. General-Major, und Otto Marešch, Oberleutnant im f. f. 9. Feld-Artillerie-Regiment. 10 Bogen 8^o mit 2 Tafeln und 12 Figuren im Texte. Preis 1 Thlr.

Die Terrainlehre, bearbeitet von Johann Baron Waldstätten, f. f. Oberst, Generalstabsadjutant. Mit Holzschnitten und Tafeln. Dritte, durchgesehene Auflage. 13 Bogen gr. 8^o. Preis 1 Thlr. 14 Sgr.

Organische Bestimmungen für das f. und f. Heerwesen. Vollständig zusammengestellt und mit den neuesten Verfügungen versehen von den Generalstabs-Offizieren Ant. v. Fillebrandt, f. f. Oberstleutnant im Infanterie-Regiment Nr. 72, und Othmar Felcsitz, f. f. Hauptmann im Pionier-Regimente. 2 Theile. 44 Bogen kl. 8^o mit 51 Tabellen. Preis 3 Thlr.

Andeutungen für die Ausarbeitung eines Befestigungs-Projektes. Nach einem Manuscripte des weil. General-Majors Ludwig v. Büstfeld bearbeitet von Andreas Ritter Tunkler von Treutmsfeld, Oberst im f. f. Geniestab. 8 Bogen gr. 8^o mit einem Atlas von 8 Plänen. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Militärische Novitäten.

Zu beziehen durch die Neutich'sche Buch- und Kunsthandlung in Basel, neben der Post, und H. Georg in Genf, Corratier 10.

Brunner, M., der Festungskrieg. Mit Atlas. Fr. 5. 35
Handbuch für den allgemeinen Pionierdienst. Fr. 13. 35
Lindau, R., Die preussische Garde im Feldzuge 1870—71. Fr. 3. 35

Glasenapp, G. v., Der Feldzug von 1871 (II. Theil des Feldzuges von 1870—71). Mit 18 Uebersichts- und Stellungsskizzen. Fr. 2. —

Schell, A. v., Die Operationen der I. Armee unter General v. Steinmetz. Mit 3 Karten. Fr. 8. —
Demnachst erscheinen in unmittelbarem Anschluß an das Schell'sche Werk:

Wartenleben, Graf Heinrich, Die Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel (der Feldzug gegen Friburg). Nach den Akten des Oberkommando's dargestellt. Mit 2 Karten.

Zweitens:

Stieler von Heidekamp, Das V. Armeekorps im Kriege gegen Frankreich. Mit 5 Karten (Weissenburg. — Wörth. — Sedan. — Valenton. — Petit-Bicêtre) und mit eingetragenen Truppenstellungen in den verschiedenen Momenten des Gefechtes.

Tellenbach, Die Errichtung einer Tirailleurs-Schule und ihre Bedeutung für die Erforschung des Campagne-Feuers, sowie für die Entwicklung der Infanterie-Taktik. Fr. 3. —

Tunkler von Treutmsfeld, A., Andeutungen für die Ausarbeitung eines Befestigungs-Projektes. Mit Atlas. Fr. 5. 35

Hoffmann, G., Der Kampf um feste Plätze (Festungskrieg) und dessen Geschichte. Fr. 3. 20

Dauhlebsky von Sterned, Geschichtlicher Anhang zur militärischen Beschreibung des Kriegsschauplatzes Tirol und Vorarlberg. Fr. 3. 75

Buch des Heidekamp's Feld Taschenbuch für Offiziere aller Waffen. 3. Auflage. Preis pro Lieferung Fr. 1. 35

Opel, J. D., Der niederländisch-französische Krieg. 1. Bd. (der niederländische Krieg 1621—23). Fr. 12. —